

# Der Schuhmacher



Durch Wissen  
zum Sieg.

Organ für die gewerblichen Interessen der Schuhmacher

und des  
Unterstützungs-Vereins deutscher Schuhmacher und der deutschen Schuhmacher-Fachvereine  
sowie der  
Central-Kranken- und Sterbefälle der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. S.)

„Der Schuhmacher“ ist im Postzeitungs-Katalog unter Nr. 4677 eingetragen.

Erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. — Abonnementspreis: bei der Post 80 Pf. pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,05 M. —  
Fahrt werden mit 20 Pf. die dreispaltige Beilage oder deren Raum berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Auch zu beziehen durch die Expedition in Göttingen  
Kreuzbandbezüge innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Fr. à 1 M. 5 Pf. pr. Quartal, 5 u. mehr Fr. à 80 Pf. dr. Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland  
unter 4 Fr. à 1 M. 25 Pf. pr. Quart., 4 u. mehr Fr. à 90 Pf. pr. Quartal. Im Buchhandel 1 M. Kleindebit für den Buchhandel Carl Gläser, Buchhandlung in Göttingen (Inh. v. König)

Nr. 8.

Göttingen, 10. März 1885.

8. Jahrgang.

## Die Bodenarbeit.

Um dem Wunsche eines Teiles unseres Leserkreises nachzukommen, wollen wir mit dem Folgenden die Veranlassung geben, eine allgemeine Diskussion über die Herstellung der Böden des Schuhwerks anzugehen. Wir setzen voraus, daß hiermit nicht nur denjenigen Kollegen, welche über das allgemeine Verfahren bei der Bodenarbeit Aufklärung wünschen, sondern auch für diejenigen Kollegen, welche die Gelegenheit geboten wird, seine Kenntnisse mit anderen Kollegen auszutauschen, seine mehr oder weniger befriedigenden Resultate zu besprechen. Wir sind dessen gewiß, daß auch hier und da andere Ansichten aufzutreten und daß selbst der Tüchtigste zu seiner eigenen und anderer Aufklärung und Belehrung beitragen kann. In diesem Sinne möchten wir die Kollegen deshalb bitten, recht regen Anteil an der Diskussion zu nehmen, wie auch wir nicht müßig sein werden, unsere Erfahrungen zum Besten zu geben und wollen wir deshalb hiermit den Meigen eröffnen.

Abgesehen von der regelrechten Bodenerfertigung, die sich ohne Interesse sein, auch gleichgültig über die einzelnen Abwärtigen Herstellungsweisen zu diskutieren und so möchten wir besonders diejenigen Kollegen, welche neue Erfahrungen in der Praxis machen, bitten, hierin nicht untätig zu bleiben.

Das erste, was wohl allgemein bei der Bodenarbeit in gleicher Weise erforderlich ist, dürfte die Vorbereitung des Bodenleders zur Verarbeitung sein. Im Allgemeinen ist selbiges wohl allen Angehörigen der Schuhmacherei bekannt, doch wollen wir nicht unterlassen, hierüber uns näher auszupressen, weil gerade bei der Vorbereitung des Sohlleders, sowohl von des Meisters als auch von des Gesellen Seite, sehr viel gefündigt und derselben nicht immer die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet wird. Es ist folgebefähig anzunehmen, daß vielen Kollegen das tiefere Verständnis dafür abgeht, daß das Leder durch gute Verarbeitung bedeutend an Güte gewinnt und daß auch gleichzeitig die Dauerhaftigkeit des Schuhwerks davon sehr abhängig ist. Bevor nun daher das Sohlleder verarbeitet, ist es notwendig, folgende Manipulation damit vorzunehmen: Man weicht das Sohlleder in einem, der Größe des Lederstücks entsprechenden Behälter, welcher mit lauem Wasser angefüllt ist, ein und läßt dasselbe so lange darin liegen, bis es vollständig vom Wasser durchdrungen ist, nimmt es ab, wäscht es demselben und läßt es von der Oberfläche des Leders zunächst abziehen. Das Leder befindet sich nun in dem Zustande, wo es geschmeidig und am dehnbarsten ist, es läßt sich also die überflüssige Elastizität, welche dem Sohlleder, wenn sich das Schuhwerk gut tragen soll, entzogen werden muß, am leichtesten beseitigen. Ist dies geschehen, so legt man das Leder zum Trocknen, bis zu demjenigen Grade, wo es sich als halbtrocken anfühlt; es darf also nicht ganz trocken werden, sondern muß einen Teil der Feuchtigkeit bei sich behalten, um joweil Elastizität noch zu haben, daß die Fasern (das Fasergeverbe) sich formen lassen. Wertieren wollen wir noch, daß bei der Entfeuchtungsprozedur, um schnellere Wirkung herbeizuführen, dieselben künstliche Mittel angewendet werden, z. B. heiße, trockene Luft, sogenannte Öfenhitze, so auch starke Sonnenstrahlen. Beide lockern das Gewebe und ermöglichen dadurch, daß sich das Leder gehörig festhämmern oder

handen, das Leder schnell trocken zu müssen, so darf die Anwendung künstlicher resp. trockener Luft nur bis zu dem Punkt geschehen, soweit kein Trocknungsprozeß, sondern nur ein Entfeuchtungsprozeß vor sich geht und dies nur bei ganz mäßiger Wärme, so daß dem Leder keine bemerkbaren Dämpfe entziehen. Hat das Leder den Anfangsgrad, wo es zur Trocknung übergeht, erreicht, so entfernt man den „Murrat“ von der Aasseite, ebenso auch die Narben bei demjenigen Leder, welches zu „Wässern“ verwendet werden soll, und beginnt dann mit dem Hämmern, Pressen oder Walzen. Vielen Schuhmachern erscheint das Abziehen der Aasseite beim Sohlleder überflüssig; wir wollen deshalb die Begründung hierfür mit anführen. Dieselbe besteht darin, daß durch das Einweichen des Leders die äußeren Fasern der Aasseite, welche mehr oder weniger von Kalkstoff angefüllt sind, sich durch die Feuchtigkeit lösen, sich aber nicht wieder mit dem Gewebe vereinigen und dadurch das Festhämmern des Leders verhindern oder wenigstens doch erschweren.

Das Hämmern oder Pressen des Leders geschieht also nach dem oben angeführten Trocknungsprozeß und hängt von der Bewertung des Leders ab. Beim Hämmern desjenigen Leders, das man zu Sohlen verwenden will, legt man den Hauptdruck auf die Aasseite, ausgenommen von solchen, die zu gewandter Arbeit verbraucht werden sollen. Bei den letzteren wie bei Brandsohlleder legt man den Hauptdruck auf die Narbenseite, — beide erfordern dies der haltbaren Arbeit halber. Das Fledleder hämmert man wie das Sohlleder; hauptsächlich auf der Aasseite. Ueber das Hämmern der Kappe dürfen wohl die Meinungen auseinandergehen, und stehen sich zwei Ansichten gegenüber, von denen jede ihre Begründung hat. Die eine läßt auf leichtere Verarbeitung, die andere auf der Widerstandsfähigkeit der Kappe. Im ersteren Falle hämmert man das Klappenleder auf der Narbenseite, im zweiten dagegen mehr auf der Aasseite. Dies wären nun wohl die Hauptpunkte bei der Bodenerfertigung. Gehen wir nun zur weiteren Bodenerfertigung über. Oben führten wir bereits an, jede Bodengattung möglichst speziell zu behandeln, was wir thunlichst innehalten werden.

(Fortsetzung folgt.)

## Ein Paar Schuhe.

(Aus dem Englischen übertragen von Herrn Aug. Schid, Frankfurt a. M.)

Wir entnehmen „Harpers Magazine“ vom Januar eine Abhandlung über Schuhmacher und Schuhmacherei, teilt:

„A Pair of Shoes“

Sie enthält Sachliches und Zahlen über diesen wichtigen Industriezweig Amerikas und über die Leute, welche sich damit beschäftigen.

Ein Paar Schuhe!

Ein großer Naturforscher sagt: „Zeige mir eine Schuppe, ich zeichne den Fisch!“ Ein Schuhmacher würde sagen: „Zeige mir einen Schuh, ich nenne dir den Träger!“

Die Samalen der Araber, die engen Schuhe der Chinesen, der Holzschuh der Holländer, der mit hohen Absätzen versehene Pantoffel oder der empfindliche Promenadenschuh der Engländer und Amerikaner be-

anspruch ihre Nationalität. Der Kenner kann sogar die verschiedenen Provinzen einer Nation unterscheiden und wird uns sagen, daß z. B. in den Vereinigten Staaten der Nordamerikaner recht bequeme Schuhe vorzieht und netter der Südamerikaner vorzieht und umgekehrt, der Landbesitzer des Westens verlangt Solidität, Billigkeit und recht starke Ware. Ein Paar Schuhe“ ist eines der typischen Produkte moderner Industrie. Sie herzustellen liefern Tier- und Pflanzenreich Häute und Gerbstoff, große Webereien erzeugen Stoff und Garne, große Werkstätten Nägel oder Draht, Hunderte von Maschinen zur Erzeugung werden erfunden und werden noch immer von der Technik verbessert und vollendet.

Man kann 50 Leute, Männer, Frauen und Kinder beschäftigen, um die 44 Teile, welche zu einem Paar Schuhen gehören, zusammenzubringen.

Zeit- und Arbeitseinteilung ist auf's Neueste getrieben, so daß die Ware zur Hälfte des früheren Preises hergestellt werden kann.

Betrachten wir nun das Entstehen eines Schuhs genauer.

Nachdem die Häute verschiedene Prozesse beim Gerber durchgemacht haben, sehen wir sie nun als Leder, nach ihrer Qualität in Ober- und Sohlleder sortiert, geeignet, vermittelt Zusammennehmens verschiedener Teile eine Hülle für den menschlichen Fuß zu bilden.

Um nun diesen Zweck vollkommen rasch und vor-

teilhaft zu erreichen, sind alle Arten von Mustern, Werkzeugen und Maschinen im Gebrauch.

Am meisten Interesse bietet es wohl, das Entstehen eines Paar Damen-Knopf-Stiefel zu beobachten. Schöne, glänzende Stiefel ist über das Schneidbrett geschnitten und der Zurichter erforscht langsam, wie er am praktischsten sein Muster auflegen kann.

Dieser erfahrene Künstler belehrt uns, daß er vor allen Dingen vermeiden muß, gegen den Strich zu schneiden und daß das große und kleine Teil des Schafstes, sowie das Knopfstück aus verschiedenen, dazu bestimmten Teilen des Leders geschnitten werden müssen. Er schneidet nun für jeden Schuh zwei Stücke Futter von Zwilch, einen Raabstreifen, Knopfstreifen, Absatzstreifen und Knopfstück-Futter von Schafleder und erklärt uns, daß 20 Stücke nötig sind, den oberen Teil unseres Fußes zu bedecken. Ein solcher Zurichter ist ein Handarbeiter im wahren Sinne des Wortes. Man erkennt ihn, wenn er uns in einer Schuhwerkfabrik begegnet an dem Geschwulst auf dem Rücken seines Hinterbackens, eine Folge seiner die Müsten anstrengenden mühsamen Arbeit. Wertieren wir nun den Zurichter und gehen dem Geräusch von Maschinen nach, welches uns in einem großen Saal führt; helles Tageslicht fällt durch viele Fenster auf eine Anzahl Mädchen jeden Alters, eifrig mit Augen und Händen an Nähmaschinen beschäftigt.

Stich, Stich, Stich, geht es mannschaftsam 600 Stiche in einer Minute!

Die Einführung der Nähmaschinen geschah im Anfange des „goldenen Zeitalters“ der Erfindungen und mit dem Erscheinen von Schafleder- und Nähmaschinen kam der Fußbetrieb immer mehr in Schwung. Doch auch dieser genügt dem raschen Fortschreiten nicht und ward durch Kraftbetrieb verdrängt. Die Dampfmaschine setzt mit Hilfe von Oberriemen die Maschinen zugleich in Bewegung. In diesem



### Geschäftliche Anfragen und Antworten.

Wer von den geehrten Kollegen kann eine Firma nachweisen, welche alle Arten Schußmaschinen liefert? S. W.

### Das Arbeiterschutzgesetz.

(Fortsetzung.)

§ 133 a. Die Beamten des Reichs-Arbeitsamts und die Arbeitsräte oder deren Hilfsbeamte haben das Recht, jederzeit Besichtigungen der Betriebsstätten, gleichviel ob die Unternehmungen vom Staat, von Gemeinden oder Privatunternehmern betrieben werden, vorzunehmen und die ihnen für Leben und Gesundheit der Beschäftigten notwendig scheinenden Anordnungen zu treffen. Denselben stehen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden zu.

Soweit die Anordnungen in den amtlichen Befugnissen der Aufsicht übenden Beamten liegen, haben die Unternehmer und ihr Hilfspersonal denselben unweigerlich Folge zu leisten.

Die Aufsicht übenden Beamten sind vorbehaltlich der Anweisung der Ortspolizeibehörden, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse der ihrer Besichtigung unterliegenden Betriebe zu verpflichten.

§ 133 b. Die Ortspolizeibehörden haben das Arbeitsamt in seiner Tätigkeit zu unterstützen und den Befehlen desselben Folge zu leisten.

§ 133 c. Das Arbeitsamt organisiert innerhalb seines Bezirks den unentgeltlichen Arbeiternachweis und bildet für diesen eine Centralstelle. Es ist befugt, in dem ihm passend erscheinenden Orte für diesen Zweck Filialen zu errichten, welche, wenn kein gewerblicher Verband sich findet, der eine solche zu übernehmen verpflichtet ist, die Ortspolizeibehörde zu übernehmen verpflichtet ist.

§ 133 d. Jedes Arbeitsamt hat alljährlich einen Bericht über seine Tätigkeit zu veröffentlichen, von dem die nötigen Exemplare an die Mitglieder der Arbeitskammer, das Reichs-Arbeitsamt und die Landescentralbehörden unentgeltlich zu verabsorgen sind. Der Bericht ist vor der Veröffentlichung der Arbeitskammer zur Begutachtung zu unterbreiten.

Das Reichs-Arbeitsamt hat die bei ihm eingehenden Jahresberichte der Arbeitsämter alljährlich zu einem allgemeinen Bericht zusammenzufassen, der dem Bundesrat und dem Reichstage vorzulegen ist.

Die Berichte der Arbeitsämter und des Reichs-Arbeitsamts sind dem Publikum zum Selbstkostenpreis zugänglich zu machen.

§ 134. Für die Vertretung der Interessen der Unternehmer und ihrer Hilfspersonen, sowie zur Unterstützung der Aufgaben der Arbeitsämter tritt vom 1. Juli 1886 ab in jedem Arbeitsamtsbezirk eine Arbeitskammer in Tätigkeit, die je nach der Zahl der im Bezirk vertretenen verschiedenen Betriebe aus mindestens 24 und aus höchstens 36 Mitgliedern zu bestehen hat. Die Zahl der Mitglieder für die einzelnen Bezirke bestimmt das Reichs-Arbeitsamt.

Die Mitglieder der Arbeitskammer sind zur Hälfte durch die großjährigen Unternehmer aus ihrer Mitte, zur anderen Hälfte durch die großjährigen Hilfspersonen aus deren Mitte auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts mit einfacher Mehrheit zu wählen.

Jede Klasse wählt ihre Vertreter für sich. Die Dauer des Mandats der Mitglieder der Arbeitskammer währt zwei Jahre. Die Mandatsdauer beginnt und schließt mit dem Kalenderjahr. Bei der Wahl der Mitglieder der Arbeitskammer sind gleichzeitig in Höhe der Hälfte derselben Ersatzmänner zu wählen. Ersatzmänner sind diejenigen, die nach den Gewählten die meisten Stimmen haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos.

Die Festsetzung des Wahltages, der ein Sonn- oder Feiertag sein muß, steht dem Reichs-Arbeitsamt zu. Dasselbe hat auch auf dem Verordnungswege die Normen zu bestimmen, unter welchen die Wahlhandlung vorzunehmen ist.

In den Wahlausschüssen müssen Unternehmer und Hilfspersonen gleich stark vertreten sein. Die für die Abstimmung bestimmte Zeit ist so festzusetzen, daß Tag- und Nachtschichtler sich an der Wahl beteiligen können.

§ 135. Die Arbeitskammern haben nächst den ihnen in den §§ 106 a, 110 und 121 zugewiesenen Funktionen in allen das wirtschaftliche Leben ihres Bezirks betreffenden Fragen mit Rat und That die Arbeitsämter zu unterstützen. Insbesondere sind ihnen Untersuchungen zu über die Wirkung von Handels- und Schiffsverkehrsverträgen, Zöllen, Steuern, Abgaben, über die Lohnhöhe, Lebensmittel- und Mietpreise, Konkurrenzverhältnisse, Fortbildungsschulen und gewerbliche Anstalten, Modell- und Musteranstellungen, Wohnungsverhältnisse, Gesundheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung. Sie haben ferner Beschwerden über Mißstände im gewerblichen Leben zur Kenntnis der bezüglichen Behörden zu bringen, Gutachten über Maßregeln und Gesetzentwürfe abzugeben, welche das wirtschaftliche Leben ihres Bezirks betreffen. Endlich sind

sie Berufungsinstanzen wider die Urteile der Schiedsgerichte (§ 137).

§ 135 a. Ferner haben die Arbeitskammern die Minimalhöhe der Löhne aller Hilfspersonen festzusetzen. Beschwerden über die festgesetzten Minimalhöhen erledigt der Arbeitskammerrat.

§ 136. Den Vorsitz in der Arbeitskammer führt der Arbeitsrat und im Besonderenfalls einer seiner Hilfsbeamten. Der Vorsitzende beruft mit Ausnahme der Fälle, in welchen die Arbeitskammer als Berufungsinstanz wider die Urteile der Schiedsgerichte entscheidet, sein Stimmrecht. Stimmgleichheit bei der Beschlussfassung gilt als Ablehnung.

Der Vorsitzende ist verpflichtet, die Arbeitskammer monatlich mindestens einmal, unter Angabe der Tagesordnung, einzuberufen; er muß dieses außerdem thun, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Arbeitskammer dies beantragt. Die Arbeitskammern geben sich ihre Geschäftsordnung selbst, ihre Sitzungen sind öffentlich.

§ 137. Behufs Schlichtung und erstinstanzlicher Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Unternehmern und ihrem Hilfspersonal bildet die Kammer aus ihrer Mitte Schiedsgerichte, welche aus je zwei Unternehmern und zwei Hilfspersonen bestehen; sie bestimmen, in welcher Reihenfolge die Schiedsgerichte zu funktionieren haben, auch kann sie den Sitz der Schiedsgerichte auf verschiedene Orte des Arbeitskammerbezirks verteilen.

Den Vorsitz im Schiedsgericht hat der Arbeitsrat oder einer seiner Hilfsbeamten. Die Geschäftsordnung für die Schiedsgerichte bestimmt die Arbeitskammer. Die Sitzungen der Schiedsgerichte sind öffentlich.

§ 137 a. Der Vorsitzende beruft das Schiedsgericht und leitet die Verhandlungen desselben. Das Schiedsgericht ist befugt, Zeugen und Sachverständige — auch eiblich — zu vernehmen und überhaupt alle diejenigen Erhebungen zu veranlassen, die es für die zu ertheilende Entscheidung für nötig erachtet.

Das Schiedsgericht ist nur beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden eine gleiche Anzahl Unternehmer und Hilfspersonen und zwar mindestens je einer als Beisitzer mitwirken.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts erfolgen nach Stimmenmehrheit. Die vorläufige Vollstreckung wird durch die Berufung (§ 138) nicht aufgehoben.

§ 137 b. Verläßt der Kläger ohne genügende Entschuldigung den Verhandlungstermin, so hat er die daraus erwachsenen Kosten zu tragen, auch dem Beklagten, wenn dieser vor dem Termin nicht mehr hat benachrichtigt werden können, auf seinen Antrag eine Entschädigung für Fortverlumnis nach Höhe der Zeuengebühren im Zivilprozeß zu gewähren.

Verbleibt der Beklagte im Termin aus und begründet der Kläger seinen Anspruch in genügender Weise, so werden die von ihm behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen. (Schluß.)

### Ueber Wesen und Aufgaben der Sozialpolitik.

In unserer Stadt hat ein edelbedenkender Mann, Fabrikbesitzer Gehe, bei seinem Sterben ein Vermächtnis gemacht, in welchem er unter anderen gemeinnützigen Stiftungen auch die Verfügung traf, von den Zinsen eines ausgelegten Kapitals Renten, welche im gemeinen, bürgerlichen und öffentlichen Leben nützlich wirken oder zu wirken gedenken, Förderung zu teil werden zu lassen und Vorhab zu leisten. Der lehrhaftesten Seite dieser Aufgabe sollen nun Vorträge dienen, welche aktuelle Fragen und Erscheinungen des öffentlichen Lebens zum Gegenstand haben.

Der zweite dieser Vorträge, welchem Ihr Bericht erstatter bewohnte, fand am 31. Jan. im hiesigen Börsensale statt und behandelte das Thema: Ueber Wesen und Aufgaben der Sozialpolitik. Referent war Geh. Reg.-Rat Prof. v. Engelke aus Berlin. Zunächst wurde der Unterschied zwischen Nationalökonomie oder Wirtschaftslehre und Sozialpolitik dahin festgestellt, daß die erste Wissenschaft das Wirtschaftsleben von sonst und jetzt geschichtlich festzustellen suche, während die schwerfällige Wissenschaft der Sozialpolitik einem mehr praktischen als theoretischen Zweck diene und auf Gesetzgebung und Verwaltung tätig einwirken und wegweisend in das Wirtschaftsleben eingreifen wolle. Nach einer Begriffsbestimmung der Sozialpolitik wurde festgestellt, daß die Politik den Zweck der Freiheit aller Individuen verfolge, auf sozialem Gebiete dagegen die möglichste Gleichheit zu erstreben sei. Daher käme es denn, daß in der Erreichung Freiheit und Gleichheit sich durchaus nicht decken. Politische Freiheit könne auch nicht wirtschaftliche Gleichheit schaffen und ebenso könne wirtschaftliche Gleichheit auch ohne vollkommene politische Freiheit oder doch mit erheblichen Einbußen an solcher hergestellt werden. Die Sozialpolitik habe nun die Aufgabe, trotz aller Schwierigkeiten die Vermählung beider Zwecke anzustreben. Hier könne demnach nicht die Maschine der Gesellschaft zum Stützpunkt gebracht, auseinandergenommen und wieder besser zusammengelegt werden, sondern während sie im Gange ist, sei die nötige Reparatur vorzunehmen, welche organisch an das Vorhandene anknüpfen müsse.

Die Gesellschaft lasse sich einteilen in Besitzgruppen und Berufsgruppen. Wie haben sich nun die Organe der Wirtschaftspolitik, die Gesetzgeber und Verwaltungsbeamten der Gesellschaft und ihren Gruppen, diesem ihren Arbeitsobjekt gegenüber zu verhalten? Wie finde die Mittel zu finden, in der Gegenwart wirksam einzugreifen? Was habe die bestehenden Ungleichheiten in Besitz, Bildung auszugleichen? Der Besitz an Gleichheit gegenüber empfindet Referent die Wichtigkeit. Ferner sei die Kraft und Widerstandsfähigkeit im wirtschaftlichen Lebenskampf verschieden. Die Selbsthilfe im Geschick Schicksal-Deißig's genüge da nicht, wie wohl das Genossenschaftswesen gestärkt und gefördert

werden das kleine Stück des Schafes und das Schafstall mit dem großen Teil vereinigt, die Röhre werden an der Innenseite aufgedrückt, ein Streifen wird an beiden Enden herlaufend der Seite des Schafes an dem Saum gefügt. Die verschiedenen Röhren sind in gleicher Weise zusammengesetzt und werden mit dem Leder zusammengeheftet. Ein Schritt an der Röhre des Fatters ist der gewöhnlichen das einzige Zeichen, wo sie ihre Arbeit beenden hat, und das heißt an, wenn sie mit dem Leder und einem Band mit Nadel und Nadelstich in der Wohnung losenden Aufschneide folgt, so ist ein vorgezeichnetes Muster vor sich habe.

Fatter und Röhren sind auf der linken Seite zusammengeheftet und werden nun gewendet und Spitze der Röhre nach unten. Eine Maschine schneidet und wendet die Röhren und zwar so regelmäßig, daß sie in jedem Augenblick jögern würde, sie zu empfangen. Nachdem nun mit 2 bis 3 Reihen Röhren noch das Korsett an die beiden fertigen Teile gehängt ist, sind die Schäfte fertig. Auf unzerstörbare Weise sehen wir mit Erstaunen, daß man zur ganzen Arbeit nur 15 Minuten gebraucht hat, kaum mehr Zeit als ein Schneider zur Herstellung eines gewöhnlichen Kropfes mit der Hand nötig hätte.

Ein Erfinder, welcher diesen Vorgang beobachtete, veranlaßte ihn durch eine Maschine, welche die Röhre anhebt.

Von großer Wichtigkeit ist der Reizen zur Herstellung des Schafes.

Rüster und Reisten müssen in sehr viel Abstufungen vorhanden sein, nach den verschiedenen Formen und Größen der Füße, so daß es mit bedeutenden Ausgaben verknüpft ist, der wechselnden Mode folgen zu wollen. Ein gut eingerichteter Schuhgeschäft muß ungefähr 50 verschiedene Arten von Rüstern und Reisten aufweisen können, von welchen jede einzelne Art wieder 9 oder 10 Anwendungen von rechts und links 18 Reisten enthalten muß. Manche Fabrikschäfte besitzen 3—5000 Paar Reisten und bei jedem Modewechsel müssen neue angefertigt werden, zum Preise von einigen hundert Mark.

Die Sohlen für den Reisten zu bereiten heißt Arbeit fittig.

Das Leder, welches nun geschnitten, gespalten, gehäut und gefläßt werden soll, muß zuerst durch Feuchtigkeit geschmeidig gemacht werden, dann wird die Sohle, jetzt "Material" genannt, zur Erlangung der richtigen Weichheit zwischen Rollen gereiht, vermittelst derer die gewünschte Dicke hergestellt wird und mit der Formmaschine die verschiedenen Formen und Größen hergestellt. Ehe man die Stanzmaschinen kannte, wurden die Sohlen mit der Hand nach Zirkelablonnen ausgehauen und diese Schablonen waren damals ein großer Teil ihrer Zeit; der Schuhmacher schnitt vor ihrem Gebrauch die Sohlen nach maßlicher Form aus und nach den neuen Erfahrungen, Zirkelablonnen und Ausbesserungen machten Verfertiger bestimmter Formen möglich. Die Röhre, welche Sohle und Schaft zusammenheftet, läuft in einer mit Rißmaschinen hergestellten Rinne. Auf der Fleischseite des Leders wird nun mit der Feather-Edger-Maschine ein wenig an den Rändern abgenommen. Je dünner die Röhre, desto leichter die Arbeit, denn nur in der Mitte der Röhre ist eine gewisse Dicke des Leders erforderlich. Um der Sohle eine gefällige Form zu geben und die Höhlung im Gelenk herzustellen, wird sie nun noch in der dazu bestimmten Maschine gereiht.

Jeder Schuhmachergesell braucht eine innere und eine äußere Sohle.

Das Aufwachen der Sohle über den Reisten erfordert vor allen Dingen einen geübten Arbeiter und diese der vielen erlaublichen Erfindungen hat bis jetzt in diesem Vorgange ein paar geschickte Hände ersetzen können. Die Sohle mügen aus vierstücker gelehrt, Röhre und Leder äußerst sorgsam behandelt worden sein, mangelhaftes Aufwachen kann die ganze Favon verderben.

Hat die Stepperrin ungenügende, verzogene Arbeit geliefert, so muß der erfahrene Aufwacher das Material zu großem und bebauen verstehen, daß es sich doch gleichmäßig der Form des Reisten anmiegt. Dieser Aufwacher, der hell. Crispinus ist vielleicht der einzige, welcher noch mit Unabhängigkeit von seinem Handwerksmeister wirkt. Er besitzt noch seinen Stand, seinen Vorkenntnisse, seine Fingern und seine Fingere. Mit diesen Fingern zieht er das Oberleder stramm über den mit Eisen beschlagenen Holzleisten, die innere Sohle wird abgelegt, ein feuchtes Stück Leder von freischnittenem Röhre, Röhre genannt, an der Stelle des Abhebens zwischen Fatter und Leder eingeschoben und nun wird in Fußschendelumen mit kleinen, scharf zugespitzten Holzstiften, „Lacks“, das Oberleder und die Sohle zusammengeheftet. Der Zwicker bewahrt die Nägel im Auge und dreht, um sie einzufügen, nur seine Hand um deren Kopf ein Hammer bildet. Nun wird die innere Sohle in das Gelenk des Schafes eingefügt. Die innere Sohle wird durch den nail-lacker aufgelegt, und dann dieser Arbeiter die Sohlen für 12 Auf-

Das große Problem, die Sohle an das Oberleder zu heften, geschah war, verhandeln die kleinen Schindeln mehr und mehr. Die Sohlenmaschine ist nun auf dem Weltmarkt und mit ihrem, große Auswirkungen hervorrufen den Einfluß machte sie das berufliche Werten und Erleben des Schuhmachers zum gewöhnlichen Standpunkt. Eine Vereinigung von Schuhmachern über schweren Rahmen, welche eine Sohlenmaschine aber einen halben Zoll oder mehr tief in das Leder treibt, ließ große Fabriken und selbst Sohlen entstehen. (Schluß folgt.)



und neue, umfangreichere Rechtsformen dafür gefunden werden müßten. Auf diesem Gebiete habe der sogen. Oliberalismus schädigend gewirkt. Freiwillige Selbstbeschränkung ihrer Macht seitens des Stärkeren sei hier gefordert worden. Diese Selbstbeschränkung äußere sich nun in humanitären Vorkehrungen als: Armenwesen, Unterstützungen und Almosenvereinigungen u. s. w. für die wirtschaftlich Schwachen. Alles dies jedoch trete zu einzeln und zu wirkungslos auf, um die Gegenstände wesentlich zu verbessern. Mächtig und mächtiger sei die Aufgabe, in Verbesserung und Verwaltung von umfangreichen Arbeiterzweigen zu schaffen. Am vordemsten sei die Frage der Regelung der Arbeitszeit. Ferner die Übertragung wirtschaftlicher Tätigkeiten auf die Organe der politischen Gesellschaft, Gemeindeverwaltungen u. s. w. (1) Eine dritte Reihe von Einrichtungen großer Ungleichheit finde statt in der verschiedenen Sicherheit der Unterhaltsmittel. Der Arbeiter sei fast ganz sicher gegen Mangel, während der Proletarier jeden Augenblick denselben wie eine via major, eine Naturgewalt zu befürchten habe. Bis jetzt hätten hier alle Ausgleichsversuche nur gegen die Folgen, den thatsächlich schon vorhandenen Mangel sich gerichtet, nicht gegen die Ursachen und Quellen desselben. Die Armenversorgung habe es mit schon Arm gewordenen zu thun, nicht mit Sicherung vor Armut. Das Armenwesen suche jetzt nach neuen Formen. Vom Wege der Gnade und des guten Willens müsse allmählich abgegangen und der des Rechts beschritten werden. Sicherung der Arbeitsgelegenheit, Durchführung des Rechtes auf Arbeit sei zu erstreben. Seinen geistigen Kameraden gegenüber sei, soweit Vacanzen da seien, (1) im Staate das Recht bis zu einem gewissen Grad schon vorhanden. Eine vierte zu beseitigende Ungleichheit sei die der Bildung. Hier empfinde der Arbeiter noch intensivere Sorge für die Volksschulen und Reformen nicht nur in Auswahl des Lehrstoffes, sondern auch der Methoden, sobald die aufgewendete Zeit in besserem Einklang stände mit dem Erfolg.

Von einer Verleugung der Beseitigung von Ungleichheiten in der Lage der Erwerbsgruppen sah der Referent ab, da hier eben zum Teil Wiederholungen nötig sein würden.

Da wir nicht Rezensent, sondern nur Berichterstatter sein wollen, schließen wir unsere Mittheilung mit der Bemerkung, daß wir im Ganzen von dem gehörigen Vortrag recht befriedigt waren. Der Redner sprach klar und durchsichtig, durchaus sachlich und ohne Ballast von Bitterkeiten brachte er die Thatfachen vor und im Grunde merkte man die herliche Teilnahme für die unter jenen vorgeführten Ungleichheiten leidenden Volksschichten.

Dresden. W.

**Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher.**

**Abänderungs-Vorschläge der Central-Verwaltung.**

§ 1. Die Kasse führt den Namen „Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher“.

§ 2. Der Zweck des Vereins ist, reisenden und notleidenden Mitgliedern Unterstützung zu gewähren, sowie die geistigen und sachlichen Interessen der Mitglieder durch theoretischen und praktischen Unterricht zu fördern. Jedes Filiale ist gehalten, ein unentgeltliches Arbeitsnachweised-Bureau zu errichten.

§ 3. Zur Mitgliedschaft sind alle diejenigen unbefehlsten Schuhmacher berechtigt, welche das 16. Lebensjahr überschritten haben.

§ 4. Unterstützungsberechtigt werden die Mitglieder erst, nachdem sie 28 Wochen dem Verein angehört und ihre bis dahin fälligen Beiträge gezahlt haben. Die Wochenentlohnung kann nicht durch Vorausbezahlung der Beiträge umgangen werden; auch treten Mitglieder, welche durch Nichterfüllung ihrer Pflichten der Unterstützungsberechtigung verlustig gegangen sind, nicht durch die Nachzahlung ihrer Beitragsschuld wieder in den sonstigen Genuss ihrer Rechte.

§ 5. Jedes eintretende Mitglied empfängt beim Eintritt ein Statut nebst Leitungsbuch, das zugleich als Requisition des Mitglieds dient. Dafür sind 50 Pf. zu entrichten, die in die Centralkasse fließen, welche das Aufnahmematerial zu beschaffen hat.

§ 6. Der laufende Beitrag beträgt für jedes Mitglied pro Woche 10 Pf. Der Beitrag ist wöchentlich zu zahlen. Die erfolgte Zahlung wird durch Ausstellung einer Quittungsmarkte seitens des Ortsausschusses oder eines anderen zum Beitragsempfang berechtigten Mitgliedes bestätigt. Die Quittungsmarkte muß an die für die betreffende Woche bestimmte und bezeugte Stelle des Leitungsbuches eingeleitet werden. Das Fehlen der Marke an der betreffenden Stelle gilt als Beweis für die nicht erfolgte Zahlung des Beitrags. Auf Meilen Befindlichen, sowie Arbeitslosen, wird der Beitrag gestundet, welcher in wöchentlichen Raten nach Bekehrung zu zahlen ist, es sei jedoch die Zeit und der Ort der Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenliste eingetragen. In einer Erklärung über Erniedrigung der Beiträge ist nur die Generalversammlung berechtigt.

§ 7. Der Verlust der Mitgliedschaft tritt außer durch Austritt ein:

- a) wenn ein Mitglied sich Unterstützung durch betrügerische Vorpiegelung verschafft;
- b) wenn ein Mitglied sich widerrechtlich Eigentum des Vereins aneignet (hierbei bleibt der Vereinsleitung gerichtliches Vorgehen vorbehalten);
- c) wenn ein Mitglied während seiner Arbeitslosigkeit die ihm an drei verschiedenen Orten durch die Ortsmitgliedschaft angetragene Arbeit, falls dieselbe geleistet werden konnte, nicht annimmt, tritt Verlust der Unterstützung, der Ausschluß jedoch nur unter Umständen ein;
- d) wenn ein Mitglied mehr als 8 Wochenbeiträge schuldig;
- e) wenn ein Mitglied durch Gegenzahlung dem Verein fortgesetzt schuldig.

§ 8. In solchen in § 7 nicht besonders bezeichneten Fällen, wo ein Mitglied sich großer Schädigungen des Vereins schuldig gemacht hat, kann die örtliche Mitgliedschaft seine Ausschließung beantragen; denselben steht jedoch Berufung an den Centralvorstand resp. die Generalversammlung zu.

§ 9. Jedes Mitglied des Vereins ist in allen Versammlungen stimmberechtigt und wählbar zu allen Verwaltungämtern. Zur Reueinstellung berechtigt, wenn der Antrag der Reihe dem Vorstande der Ortsmitgliedschaft angelegt und von diesem im Leitungsbuch mit der Bestätigung des Unterstützungsrechtes vermerkt worden ist. Die Reueinstellung beträgt in der Regel 15 Pf. pro zurückgelegte Meile, jedoch im Höchstbetrage an jedem Orte 2 M., es sei denn, daß die Strecke zwischen dem betreffenden Orte und dem Orte, an dem das reisende Mitglied die letzte Unterstützung bezogen hat, über 15 Meilen beträgt und auf derselben sich keine zur Unterstützungszahlung verpflichtete Mitgliedschaft befindet. In diesem Falle kann bis zu 2 M. 50 Pf. gewährt werden. Die Reueinstellung wird in einem Jahre nur für 150 Meilen gewährt und kann innerhalb 6 Monaten an ein und demselben Orte nur einmal erhoben werden.

§ 10. Jedes Mitglied, welches der Kasse 2 Jahre ununterbrochen beigetragen hat und unerschuldet in Not gerät, erhält eine den Verhältnissen entsprechende Unterstützung. Tritt ein solcher Fall ein, so hat die Filial-Verwaltung in Uebereinstimmung mit der Central-Verwaltung die Zeit und Höhe der Unterstützung zu bestimmen. Glaubit sich der Unterstützungsbedürftige benachteiligt, so steht ihm die Berufung an den Ausschuß, resp. General-Versammlung zu.

§ 11. Mitglieder, welche 10 Wochen ununterstützt werden, werden erst dann wieder unterstützungsberechtigt, wenn sie dem Verein wieder 28 Wochen ununterbrochen beigetragen haben.

§ 12. Mitglieder, die nach Verlauf von 2 Jahren noch keine Unterstützung bezogen haben, erhalten ein einmaliges Sterbegeld von 35 M., nach Ablauf von 4 Jahren 45 M. und nach Ablauf von 6 Jahren ein solches von 55 M. (Fortsetzung folgt.)

10 Wochen à 7 Tage und beträgt für jede Woche 6 M. u. s. w.

Ein jeder kennt doch die Geschichte einer Krankenkasse, die Höhe der Beiträge, Ausgabe und Einnahme.

Nun werden wir doch die meisten zuzustimmen müssen, daß wir durchsichtlich öfter arbeitslos als sonst sein, demgemäß wir auch öfter Arbeitslosenunterstützung erhalten müssen als Fremdenunterstützung. Demnach können die Krankenkassen trotz der Höhe der Beiträge kaum erhalten. Wie kann man es zusammenbringen, daß der Unterstützungsverein mit seinen kleinen Beiträgen so Großes leisten kann? Diese Möglichkeit soll mir denn doch erst einer beweisen.

Oder glauben viele, dieses durch erhöhte Beiträge bewerkst. Da bin ich der festen Ueberzeugung, daß die schon lässige Beteiligung noch geringer wird.

Nun wird mir erwidert: Man muß den Deutchen etwas bieten. Nun, etwas versprechen, was man voraussehen nicht halten kann, ist gelinde gesagt, verfehlt.

Will man etwas Großes erreichen, so ist die erste Bedingung, wahr zu sein.

Die Egoisten gehen man immer heran, weil ihnen die dreijährige Karenzzeit zu langweilig ist, und die besseren Elemente nicht man nicht heran, weil dieselben die Ehrenämter haben, daß der geringe Beitrag zur Unterstützung nicht genügt. Wollen wir etwas schaffen, so schaffen wir etwas Neues, und wegen aus unsern Statuten nicht das, was nicht wirklich erfüllt werden kann. Für mich hat der Unterstützungsverein eine größere Bedeutung, als in unsern Statuten festgesetzt ist. Wenn wir unsere Mittel ökonomischer verwenden, so können wir unsern Zweck und der jetzigen Statuten mehr. Uns fehlt z. B. ganz notwendig ein Statistik. Lesen wir nicht täglich, wie sich die Beschäftigung in den Fabriken verhält? Und nur von dieser Seite können wir Hilfe erwarten. Da ist es notwendig, daß wir zu jeder Zeit mit Material aufwarten können (nebenbei bemerkt, empfehle ich sich nicht, solche Galopp-Statistiken, die in letzter Zeit, fertigzustellen), um mit sicheren Zahlen unsere Mißstände darzutun und zu beweisen.

Ferner ist es notwendig, daß wir möglichst vielen Kollegen unsern Sachverstand zufließen.

Der ist der Punkt, wo wir unsern Mitgliedern Ersatz für ihre Beiträge bieten können.

Statt der Arbeitslosenunterstützung bieten wir die Gratis-Bildung unseres Vereinsorgans.

Durch diese, bedurft gelegerte Anlage kann das, was den Inhalt betrifft, in einer Weise erheben, wodurch für eine weit bessere Propaganda bewirkt wird, als durch eine zweifelhafte Unterstützung.

Zwei dieser Seiten soll sein, daß die verschiedenen Filialen bei der jetzt vorzunehmenden Statutenänderung diesen meinen gewiß nicht ganz werthlosen Vorschlag mit in Erwägung ziehen und ihre event. Delegationen in einer möglichen Annahme beauftragen, in der Centralversammlung in dieser Richtung zu wirken.

Sollten manche mit der Kritik, welche ich an den Statuten geübt habe, nicht einverstanden sein, so erwidere ich, daß mir das Gebelien des Unterstützungsvereins nicht weniger am Herzen liegt, als jedem Freund einer starken Arbeiter-Organisation.

Mit kollegialstem Gruß!  
Rich. Ackermann.

**Vom Centralvorstand des Unterstützungsvereins**

Der Schuhmacher-Verein hat nachstehendes Statut beschlossen. Da der „Schuhmacher“ die Verwaltungsbeschlüsse, welche in Nr. 5 erscheinen sollten, auch in Nr. 6 nicht gebracht und deshalb anzunehmen ist, daß auch Nr. 7 schweigend darüber hinweggeht, bringen wir den Mitgliedern auf diesem Wege zur Kenntnis, daß in Folge vieler Anmeldungen neuer Filialen die Statuten nicht mehr ausreichen, trotzdem wir viele von den älteren Filialen, welche solche übrig hatten, bekamen. Wir haben uns verpflichtet, 1000 Stück neue Statuten drucken zu lassen und zugleich die Abänderungen, welche die Verwaltung den Mitgliedern vorschlägt, drucken zu lassen, da der Satz schon vorhanden und nur die abzuändernden Paragraphen herausgenommen und die neuen dafür eingesetzt wurden, damit jede Mitgliedschaft ein oder zwei Exemplare bekommen und eine ganz genaue Uebersicht hat und in ihren Versammlungen durchberaten kann. Um zu verhindern, daß es nicht über Stock und Steuden geht, haben wir die Generalversammlung, da wir nicht mehr durch die Notwendigkeit gezwungen sind, auf Pfingsten verlegt, dieselbe findet also den 24., 25. und 26. Mai statt. Die Tagesordnung wird später bekannt gegeben, die Delegiertenlisten werden durch Extrasteuer, 50 Pf. pro Mitglied erhoben. Die Wahlreise werden so eingeteilt, daß immer 150 Mitglieder einen Delegierten entsenden. Wir erlauben die Filialvorstände rechtzeitig die Mitgliederzahl ihrer Filialen an uns gelangen zu lassen, die Zahl der Filialen beträgt 62, gewiß ein schönes Resultat für das erste Vereinsjahr.

Am Auftrage der Verwaltung:  
J. Siebert, 1. Vorst. J. Siebenbürger, 2. Vorst.

Im Vorstehenden wird gegen die Redaktion des „Schuhmacher“ der Vorwurf erhoben, sie hätte die Einsetzung des Centralvorstandes beiseite gelegt; wogegen zu konstatieren ist, daß ihr (der Redaktion) die der Einsetzung gar nicht zugegangen ist. Die Redaktion erhielt erst von der Druckerei in Leipzig Nachricht über den Sachverhalt. Danach ist die Einsetzung in Leipzig eingetroffen, als Nr. 5 schon gedruckt war; hierauf ist dieselbe vom ersten Vorstehenden Gehörts Abänderung zurückerlangt worden und bei der Druckerei in Leipzig wiederum erst eingegangen, als Nr. 6 bereits gedruckt war. In Nr. 5 ist die Einsetzung enthalten, also nicht, wie angenommen, vor demselben.

Wir verheeren weiter kein Wort an der Sache, müssen aber ausdrücklich bemerken, daß Einsetzungen an die Druckerei in Leipzig nur in ganz ausnahmsweisen Fällen zulässig sind, und nur, wenn es sich um Inserate oder sonstige Bekanntmachungen, Leitungen, Besichtigungen oder dergl. handelt. Die Redaktion des „Schuhmacher“ befindet sich in Göttingen.

**Hamburg. (Zur bevorstehenden Statutenänderung des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher.)**

Nachdem von dem Centralvorstand die Ausarbeitung einer Statutenänderung ergangen, ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, seine Ansicht nach Möglichkeit bekannt zu geben. Ich erlaube mir deshalb auch meine Ansicht darüber den Kollegen zu unterbreiten. Dieselbe ist älteren Datums, als die Anregung des Centralvorstandes. Als ich die Statuten zum ersten Male las, fielen mir unwillkürlich jene Schriften ein, welche die Selbsthilfe des Arbeiters behandeln. Ja, mußte mich öfter befragen, ob es nicht möglich wäre, diese Hilfe zu veranlassen, so daß eine Selbsthilfe von solcher Beschaffenheit, wie es unsere Statuten vordrücken, ein Uebing ist, besonders, nachdem auch Max Stirner mit seinen bezeichnenden Sätzen bankefrot gemacht.

Trotz dieser belehrenden Ereignisse ist ein Werk geschaffen worden, welches dem guten Herzen der Verfasser mehr Ehre macht, als ihrer Erkenntnis. In § 10 heißt es: Jedes arbeitslose Mitglied, welches der Kasse 3 Jahre ununterbrochen beigetragen hat, erhält Unterstützung am letzten Arbeits- resp. Filialort. Die Unterstützung dauert bis zu

**Hannover. Am Montag den 2. Februar d. J.**

Am Montag den 2. Februar d. J. fand von der hiesigen Filiale des Unterstützungsvereins die Generalversammlung im Vereinslokal, Langestraße Nr. 54, statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Auswahl des Filialen-Vorstandes. Die ausgetretenen Herrn waren: Carl Fuchs, Wilhelm Meyer, Albert Bergmann, Fritz Müller, und Carl Wabbe. Der Revolutionsmüthige Herr Carl Fuchs wurde wieder gewählt. Herr Wilhelm Meyer, Kassierer, konnte leider wegen seiner Abreise nach Berlin nicht im Amte bleiben und wurde durch Herrn Heinrich Stämpel ersetzt. Schriftführer Albert Bergmann wurde wieder gewählt; ferner wurden die Herrn F. Aue und F. Eggeling als Revisoren neu gewählt. Der 2. Punkt der Tagesordnung war die Rechnungsablage über das vergangene Jahr, welche nach kurzem Bericht beendet war. Die Versammlung war zahlreich besucht, trotzdem wir am Tage zuvor das zweite Stängchen unseres Vereins feierten, welches bis zum frühen Morgen keine Gäste in dem schon bevorstehenden Saale des Herrn Häger feststellte. Die Tanzpaare waren mit komischen Bewegungen und einer kleinen Poste dorthin abgelaufen, auch schloß es an vollem Heine vor dem Kaffeepaßel unter unserm Damen nicht. Der ganze Verlauf des Beschlusses war ein sehr animierter. Die Berührung unserer Filiale ist in dieser Zeit nicht bedeutend gewesen, wir hoffen aber bei Beginn der besseren Arbeitszeit mehr werden zu können.

Mit Gruß  
Albert Bergmann, Schriftführer.

Esoter. Am 28. Februar hielt die hiesige Filiale des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab, in welcher Offenbach als der geeignetste Ort zur nächsten Generalversammlung vorgeschlagen wurde, und zwar aus nachstehenden Gründen: Da es nach unserm jetzigen Statut unzulässig ist, daß die Hauptverwaltung die Delegierten auf Kosten der Gesamtmitgliedschaft zur Generalversammlung wählen läßt, so sind die einzelnen Mitgliedschaften gezwungen, auf eigene Kosten einen Delegierten zu entsenden oder sich durch einen anderen Delegierten vertreten zu lassen. Belanlich ist nun die Mitgliederzahl der hiesigen Filiale noch sehr schwach, und würde es denselben sehr schwer fallen, einen Delegierten nach Norddeutschland zu senden, während es den norddeutschen Mitgliedschaften, welche bedeutend härter sind, viel leichter wird, einen Delegierten nach Offenbach zu senden. Im weiteren ist man hier der allgemeinen Ansicht, daß Pfingsten der geeignetste Zeitpunkt zur Abhaltung der Generalversammlung ist; sollte jedoch der Unterstützungsverein dadurch in seiner Weiterentwicklung und Ausdehnung gehemmt sein, so würde man sich auch für einen anderen Ort entscheiden. Zur Durchberatung der Statuten und Ausarbeitung von Anträgen zur nächsten Generalversammlung wurde eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt, welche das gesammelte Material der nächsten Mitgliedschaften zur Begutachtung vorlegen und die geleisteten Arbeiten der Hauptverwaltung einleiten wird. — Bei der am 2. Februar stattgehabten Gründung der hiesigen Filiale waren unter anderem folgende Herren anwesend: ...

J. K. A. ...



Beitragungen.

Kronach. 4. März. An alle Kollegen Deutschlands! Die Zeit ist da, die gedrückt ist, so haben wir uns die...

Da die Herren Fabrikanten in keiner Weise auf unsere Forderungen eingehen, so eruchen wir sämtliche Kollegen, die...

Dr. Jander, der Begründer des Mannheimer Schuhfabrik. Im allgemeinen eruchen wir jeden Kollegen, wenn irgend möglich...

Auf Obiges Bezug nehmend, eruche ich alle Kollegen, den Mühen fern zu halten. Sollten die Arbeiter gezwungen werden, die Arbeit niederzulegen, so hoffen wir, daß auch die Kollegen allerorts für uns eintreten werden, wie wir auch...

Der Bevollmächtigte der Filiale Arnstadt des U.-S.-B. Sch. Berlin. Gelder für den Hamburger Streit gingen wieder ein: von den Arbeitern der Fabrik Müller und Schilling...

Regensburg. Um den vielseitigen Klagen und Beschwerden über mangelnde Zuverlässigkeit und abstoßende Behandlung, mit der unsere Mitglieder in den höheren...

Köln. Gelder für den Hamburger Streit gingen wieder ein: von den Arbeitern der Fabrik Müller und Schilling, Berlin, Sebastianstraße 20, durch die Herren...

Frankfurt. Da der hiesige Fachverein schon seit mehreren Jahren besteht und auch nicht viel von sich hat hören lassen, so findet sich Unterzeichnet veranlaßt folgendes...

Frankfurt. Da der hiesige Fachverein schon seit mehreren Jahren besteht und auch nicht viel von sich hat hören lassen, so findet sich Unterzeichnet veranlaßt folgendes...

Frankfurt. Da der hiesige Fachverein schon seit mehreren Jahren besteht und auch nicht viel von sich hat hören lassen, so findet sich Unterzeichnet veranlaßt folgendes...

bureau zu gründen. Doch scheiterte dieser Plan an der Spannung, indem der Vorstand der Janung direkt erklärte: die Janung wolle mit dem Fachverein nichts zu thun haben. Darauf wurde nun von sämtlichen Kollegen beschlossen, daß der Fachverein so schnell wie möglich die Gründung des...

Karl Dieze, Schriftführer.

Zentralranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verw. Berufsgenossen Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachung des Hauptkassierers. Gelder gingen ein: Düsseldorf 50, Preetz 50, Breslau 50, Bayreuth 35, Völklingen 30, Konstanz 4,20, Erfurt 200, Darmstadt 50, Solingen 80, Frankfurt a. M. 100, Hildesheim 20,55, Hannover 100, Järbig 30, Ronsdorf 50 M. Summa 949,75 M.

Ich eruche die Zahlstellen, alles überflüssige Geld sofort an die Hauptkasse einzubringen.

Für den Invalidenfond gingen ferner ein: Oberrod 6, Mündenheim 5 M., Summa 10 M. Restbestand 52,96 M. Im ganzen 62,96 M., abzüglich 3 Pf. Porto: 62,91 M. Allen Gebern besten Dank; um fernere Einbringung wird ersucht.

Zu Aufschuß erhielten: Fürth 150, Nierbach 200, Friedberg 45, Dammersfeld 30, Nierbach 80, Ohligs 50, Sondershausen 40, Bittau 20, Erlangen 50, Giesleben 60, Dietrichheim 100, Bochum 100, Wittingen 50, Regensburg 50 M. Summa 1025 M.

Krankengeld an Einzel-Mitglieder: durch die Hauptkasse: W. Kuffert in Herten 8, S. Binder in Volkmun 23,10, P. Michaelis in Koburg 6,32 M. Summa 37,42 Pf.

Unterm 6. Februar sind an sämtliche Zahlstellen die Delegierten-Steuermarken für das I. Quartal 1885 versandt und ist die Einlieferung der Steuern unverzüglich vorzunehmen, und zwar vor der Beitrags-Erhebung. Jedes Mitglied erhalte eine solche Marke, und wird dieselbe auf der letzten Seite des Quittungs-

buches („Erfraßener“) eingelebt und abgehängt, mit dem Vermerk: „I. Quart. 1885“. Diese Steuer wird nicht, wie verschiedentlich irrtümlich angenommen worden ist, als Erfraßener oder als Steuer für die in Hamburg im Jahre 1884 stattgehabte Extra-Generalversammlung erhoben, sondern für die in diesem Jahre stattfindende Generalversammlung in Cassel.

Jedes in diesem Quartal eingetretene Mitglied, auch wenn es die letzte Woche im Quartal erst eintritt, hat eine solche Marke zu lösen und haben die Ortsbeamten streng darauf zu achten, daß dies geschieht. Das Geld ist gesondert am Schluß des Quartals einzufenden resp. auf dem Coupon der Postanweisung anzugeben, wie viel für Delegierten-Steuer. Das Geld darf weder als Zuschuß noch als am Ort bei gehalten gebucht werden, ebenso dürfen nicht 7% davon verrechnet werden. Auf der Abrechnung wird diese Steuer resp. Einnahme nicht gebucht.

Die Ortsbeamten werden ersucht, das Geld, oder die nicht verkauften Protokolle der Frankfurter General-Versammlung sofort einzufenden.

Ferner eruche ich unbedingt anzugeben bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern, ob dieselben versicherungspflichtig oder nicht.

Den Ortsbeamten nochmals zur Kenntnis, daß die alten Krankenatteste bleiben und nicht, wie angenommen, durch die blauen Medizinische ersetzt werden. Diese sind nur für diejenigen, die pro Tag 65 Pf. erhalten. Es wird, wenn die Scheine wieder gebraucht werden sollten, nicht anerkannt und eruche ich die Ortsbeamten, doch das Statut besser zu beachten und nicht so viele unnütze Anfragen zu stellen; auch muß für jede Woche ein Krankenchein bei Arbeitsunfähigkeit, die das ganze Krankengeld bekommen, sowie bei Denjenigen, die pro Tag 65 Pf. erhalten, vorhanden sein und mit eingelebt werden.

Ferner gebe ich bekannt, daß bei der Jahres-Abrechnung (resp. 4. Quartal) die Adressen der Beamten des Bevollmächtigten und Kassierers berichtigt werden. Da jedes Mitglied eine solche Abrechnung erhält, so wäre es wünschenswert — wie auch schon mehrfach vorgeschlagen — daß die Zahlstellen resp. die Mitglieder hierfür eine Kleinigkeit, natürlich freiwillig, beizubringen. Die Verbräugungen für die Abrechnung sind bedeutend und werden auch bei anderen Kassen in der vorgeschlagenen Weise aufgebracht.

Unterm 7. März sind an sämtliche Zahlstellen die neuen Abrechnungsformulare für das I. Quartal 1885 versandt worden. Ich mache darauf aufmerksam, daß nur auf diesen die Abrechnung geschehen und eingelebt werden darf. Dieselben sind in allen Teilen genau anzufüllen. Auf der ersten Seite sind in den betreffenden Rubriken die Beiträge und die Reste von jedem einzelnen Mitglied genau anzuführen. Das wird bei mangelnder Zahlstelle viel Arbeit machen, läßt sich aber nicht ändern, da der Zentralvorstand über jedes Mitglied genaue Auskunft geben muß der Behörde gegenüber.

Hamburg, den 6. März 1885.

H. Ebel, Hauptkassierer.

D. Wicker, Bockenheim — Frankfurt a. M. expeditiert gegen Nachnahme von 5 Pack ab:

Schweden, runde. Länge mm 8 8 1/2, 10 1/2, 11 1/2, 12 1/2, 13 1/2, 14 1/2, 15 1/2, 16 1/2, 17 1/2, 18 1/2. Packinh. Mille 23 28 33 38 43 48 53 58 63 68. Preis Mk. 3,00 2,60 2,20 1,80 1,40 1,00 0,60 0,20 0,10

Pariser Schuhstoffe. Länge mm 6 6 1/2, 7 7 1/2, 8 8 1/2, 9 9 1/2. Packinhalt Mille 20 25 22 18 14 11 8. Preis Mk. 4,00 3,50 3,00 2,50 2,00 1,50 1,00

Sohlenstoffe. Länge mm 7 5 5. Packinhalt Mille 20 18 17. Preis Mk. 4,00 3,00 2,10

Schweizer Nügel. Länge mm 7 1/2, 8, 9, 10 1/2, 11, 12, 12 1/2. Packinhalt Mille 20 18 1/2, 10 8 7 6 5 4 3/4. Preis Mk. 5,00 4,70 4,10 3,60 3,00 2,50 2,00 1,50 1,00

Stiefelstoffe. 25, 21, 23, 25, 23. No. 25, 23, 22, 22, 20. Packinhalt Mille 8 1/2, 6 6 1/2, 8 5. Preis Mk. 3,00 2,60 2,20 1,80 1,40

Gestanzte Absatzstoffe. No. 17, 17, 18, 16, 16, 14, 14, 14, 13, 13. Länge mm 22, 20, 18, 17, 16, 15, 14, 13. Packinhalt Mille 13 1/2, 14 1/2, 17. Preis Mk. 3,10 2,80 2,50 2,20 1,90 1,60 1,30 1,00 0,70

Absatzstoffe mit und ohne Köpfe. No. 15, 15, 15, 11, 11, 11, 11, 9. Länge mm 22, 20, 18, 17, 16, 15, 14, 13. Packinhalt Mille 3,00 2,80 2,60 2,40 2,20 2,00 1,80 1,60 1,40

Preise sind für 5-Kilo-Pack; Länge in Millimeter (mit 1/2-Packinhalt in Tausenden; künftige Schwelien kosten pro Pack 1 Pf. mehr als rund.

Schuh-Leisten nach dem Fuße gegossen.

Unverzügliche Anleitung zum raschen bequemen Abformen des Fußes, und zum Gießen von Schuhleisten direkt nach dem Fuß, mittels einer geeigneten Maschine von Dr. Heinrich W. B. zu beziehen durch die Expedition des „Schuhmacher“ Preis Mk. 1,70 gegen Einzahlung des Betrages franco.

Selden-Erntz; besser als Chappo. 9 Fach englische Seide Imitation; weich, glatt, geschmeidig. Alle Stärken. 1 Schachtel 12 Rollen (jede 200 Yards) Mk. 5.— expeditiert gegen Nachnahme 2 Schachteln (verschieden nach Wunsch) franko D. Wicker, Bockenheim — Frankfurt a. M.

Leder-Cement

von J. Deis. Preis einer Flasche samt Gebrauchsanweisung 1,00 M. gegen Vorzahlung des Betrages. Bei Abnahme von 5 Flaschen 5 M. franco. Zu beziehen durch W. Bod, Gotha.

Wieschilder 60/90 Ctm. weiß, 5 Stiefeln schwarz, 5 Mart 38/45 3 Wulst liefert gegen Einzahlung des Betrages unter sofortiger Zuforderung per Post

Z. Nühlweier, Dresden, Striesenstrasse 43.

einem geschäftlich geschulten, anerkannt soliden, einfach prakt. Sicherheitskünstler für alle vor kommenden Arbeiten ohne Verletzung oder Leisten zu verändern, neueste Construction, empfiehlt unter Garantie Karl Uhlemann, Dresden, Al. Pachtstraße 17.

Lichtige und solide Schuhmacher, welche mit meinen Apparaten und Werkzeugen zu arbeiten können und sich zum Verkauf meiner Artikel auf der Reise eignen, suche ich gegen hohe Provision zu engagieren. Conr. Stidel, Bartscheid bei Nagen.

Durch die Verlags-Expedition des „Schuhmacher“ sind nachfolgende Werke zu beziehen:

Konstruktion der Modelle nach dem Winkel von C. Kraemer, 1871, ein Buch nach den neuesten Erfahrungen gemachten Anhang. Preis 75 Pf., per Bbd. 7 M.

Eine Schuhfabrik im Ausland sucht gegen hohes Gehalt und Reisevergütung einen tüchtigen jungen Mann als Werkführer. Offerten an H. G. B. in Gotha.

Gesucht wird in einer Schuhmacher-Werkstätte ein erfahrener lediger Arbeiter, der auch im Aufschneiden bewandert ist, und werden Offerten unter M. No. 8 an die Expedition d. Bl. erbeten.

Wichtig für Schuhmacher!

Empfehle eine von mir in Anwendung gebrachte und seit 1 1/2 Jahren sich gut bewährte gefaltete Knopfschneidemaschine, welche ich bei gleicher Dauerhaftigkeit bei Patentknöpfen gegenüber um 150 Prozent billiger. Die Vorteile sind: 1. keine großen Löhner, 2. verschärft ohne große Scher hinterlassen, 3. kann jeder beliebige Schuhknopf hierzu verwendet werden.

Tag. Schreiber, Schuhmacher, Dirschstraße 33, Stuttgart.

NB. Die Anweisung nebst der eigens hierzu angefertigten (von mir konstruierten) Länge und Probe ist für den Preis von 2 Mark von mir zu beziehen. Probe pr. Nachnahme. Wiederverkäufer gesüht.

Bremen.

Die Schuhmacher-Herberge nebst unentgeltlichem Arbeitsnachweis-Bureau befindet sich in der Mannsstraße Nr. 1 bei S. Hirsch. Der Filial-Vorstand des Unterstützungsvereins deutscher Schuhmacher.

Zur Beachtung!

Denjenigen, welche den 1. März 1884 die „Schuhmacher“ komplett wünschten, bitte zur Nachricht, daß dieselbe noch für den Preis von 2 Mark gegen vorherige Einzahlung des Betrages zu beziehen ist durch die Expedition des „Schuhmacher“.

Briefkasten.

Betrag empfangen: Schuhmacher Verein-Klauen, Wabel-Winden, Wipphalen, Fachverein Leipzig, Gewerkschaft-Wien, Kemsch-Strandling, Peter-Jen-Schleswig, Wetmann-Stuttgart, Tally-Hamburg.